

und einer solchen zwischen Buchhändlern und Publikum. Sie führte auch zu dem Grundsatz, daß der Verleger ganz allein berechtigt sei, für seine Verlagswerke die Preise festzustellen, und zu Strafbestimmungen jenen Buchhändlern gegenüber, die ohne Zustimmung der Verleger, respektive einer dem Leipziger Börsenverein unterstehenden Vereinigung die Preise willkürlich abändern, das heißt entweder über oder unter dem vom Verleger festgesetzten Preise verkaufen sollten.

»Neben dem Börsenverein hatte sich eine Vereinigung fast sämtlicher Verleger gebildet, welche sich verpflichteten, die Beziehungen mit jenen Sortimentern abzubrechen, welche die von ihnen festgesetzten Ladenpreise nicht einhalten würden. Die Verleger waren schon längst auch zu der Erkenntnis gelangt, daß ein allgemein gültiger fester Ladenpreis die erste Bedingung für die Erhaltung eines leistungsfähigen Sortimentsbuchhandels sei, und die Unterstützung, welche der Verlegerverein dem Börsenvereinsvorstande gewährte, kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Denn es ist Tatsache, daß seit Inkrafttreten der neuen Statuten sowohl in Deutschland wie in Osterreich-Ungarn und in der Schweiz die öffentlichen Preisunterbietungen fast gänzlich aufgehört haben. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht im Verborgenen noch hie und da gegen die Statuten verstoßen wird, doch ist der moralische und materielle Schaden für jeden, der eines solchen als unlauter geltenden Wettbewerbes überführt wird, so bedeutend, daß dies nur in äußerst seltenen Fällen versucht wird.

»Und nun begann auch eine neue Ära für den österreichisch-ungarischen Buchhandel. Nach 30-jähriger Wirksamkeit wurden die Statuten unseres Vereins von meinem verstorbenen Freunde Graeser und mir umgearbeitet und den Statuten des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in Leipzig angepaßt, dabei aber den Interessen unserer Monarchie Rechnung getragen. Der Verein wurde in Sektionen eingeteilt, deren Obmännern die Aufgabe zufiel, die Interessen des Vereins in den einzelnen Ländern zu vertreten. Gleichzeitig lehnte er sich an den Börsenverein an, um aller Vorteile, die der Börsenverein seinen Mitgliedern bietet, teilhaftig zu werden, ohne dabei seinen Wirkungskreis und Einfluß auf die eigenen Mitglieder preiszugeben.

»Mit der Annahme der neuen Statuten am 8. September 1888 wurde aus dem Verein der österreichischen Buchhändler, ein Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. Jeder österreichische und jeder ungarische Buchhändler, welcher dem großen Börsenverein der deutschen Buchhändler angehören wollte, mußte nämlich von jetzt ab Mitglied unseres Vereins werden. Und daher ist sein jetziger Name voll berechtigt. Als solcher vertritt er die österreichischen buchhändlerischen Interessen und jene buchhändlerischen Interessen, die die österreichischen und die ungarischen Mitglieder gemeinsam berühren, während in Ungarn ein selbständiger ungarischer Buchhändlerverein besteht. Durch den Rückhalt, den unser Verein am Börsenverein durch diesen engeren Anschluß gewann, wuchs unser Einfluß auf den Gesamtbuchhandel. Und so erzielten wir denn auch mancherlei Erfolge, von denen die Festnummer der »Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz« ausführlich berichtet.

»Einen bedeutenden Erfolg hatte unser Verein mit seinen Bestrebungen bezüglich der Abschaffung des Kalender- und Zeitungstempels gehabt, da beide im Gesetzeswege abgeschafft worden sind. Weniger Glück hatte er bisher mit allen seinen Bestrebungen, die preßgesetzlichen Hindernisse, unter denen der Buchhandel leidet, zu beseitigen. Einen energischen Kampf hatte der Verein gelegentlich des Abschlusses der neuen Handelsverträge zu führen, als im autonomen Zolltarif ein Zoll auf gebundene Bücher vor-

gesehen war. Am liebsten wäre es einigen Berufszweigen gewesen, wenn auf Bücher überhaupt der Zoll gelegt worden wäre, aber die Bewegung, die sich gegen diese Forderung entfesselte, hatte zur Folge, daß es bei dem Zoll auf gebundene Bücher verblieb und im Vertragswege die diesbezüglichen Bestimmungen wesentlich gemildert wurden. Ein Zoll auf Bücher wäre im wahren Sinne des Wortes ein Bildungszoll, und zwar vorwiegend für deutsche Bildungsbedürftige gewesen. Auf postalischem Gebiete haben wir manche Erfolge erzielt.

»Größer als alle die erwähnten Sorgen war aber jene, welche das Privatbeamtenversicherungsgesetz in unseren Kreisen hervorgerufen hat. Solange es sich um ein Gesetz lediglich für Privatbeamte handelte, hatte die Öffentlichkeit wenig Interesse für diese Gesetzesvorlage gezeigt und die Sorge darum dem Beamtenstande überlassen. Als aber plötzlich das Abgeordnetenhaus kurz vor Torschluss ausdrücklich auch die Handlungsgehilfen und alle Angestellten mit über 600 K Einkommen und damit fast alle Angestellten, die nicht gewerbliche Hilfsarbeiter sind, in das Gesetz einbezogen hatte, erhob sich bald eine Bewegung, wie sie in unserem öffentlichen Leben wohl einzig dastehen dürfte. Es gereicht mir zur Genugtuung, konstatieren zu dürfen, daß unser Verein einer der ersten war, der in einer Eingabe an das Herrenhaus sich gegen die Einbeziehung der Handlungsgehilfen im allgemeinen und der Buchhandlungsgehilfen im besonderen wendete und dabei ziffermäßig nachwies, daß für große Detailgeschäfte die durch das Gesetz entstehenden Lasten nicht getragen werden könnten. Fast alle wirtschaftlichen Vereinigungen nahmen diese Bestrebungen auf. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer und die kaufmännischen Korporationen forderten die Ausscheidung der Handelsangestellten, und eine ganz besonders fruchtbare Tätigkeit entfaltete der Zentralverband kaufmännischer Vereine, dem unser Verein als Mitglied angehört. Insbesondere zu Dank verpflichtet sind wir dem Obmann des Subkomitees des sozialpolitischen Ausschusses des Abgeordnetenhauses, Herrn Dr. Stefan Licht, mit dem ich wiederholt in dieser Angelegenheit Besprechungen hatte.

»Mit dem Börsenverein blieben wir unausgesetzt in guten Beziehungen. Ich selbst gehörte 6 Jahre dem Wahlausschusse und 6 Jahre dem Börsenvereinsvorstande an, und auch andere Mitglieder unseres Vereins wurden in verschiedenen Ausschüsse berufen.

»Bezüglich aller übrigen Ereignisse, die unseren Verein betreffen, verweise ich auf die von unserem Konsulenten, Herrn Carl Junfer, herausgegebene Festnummer unseres Vereinsorgans, der »Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz«, die heute zur Ausgabe gelangt. Sie ist unserem, aber auch ihrem eigenen Jubiläum gewidmet, denn am 1. Februar 1860 ist ihre erste Nummer erschienen.

»Neue Arbeit steht uns in der nächsten Zeit bevor. Während fast alle Berufszweige infolge Verteuerung der Arbeitskräfte und Lebensmittel ihre Preise erhöht haben, ist dies dem Buchhandel nicht möglich gewesen, da er ja an die vorgeschriebenen Preise gebunden ist. Der Verdienst der Buchhändler wird immer geringer, die Opferwilligkeit und Unternehmungslust infolgedessen immer seltener. Der deutsche Verlagsbuchhandel hat durch die Entwicklung des Buchhandels in den nichtdeutschen Teilen Osterreichs und in den Ländern der ungarischen Krone, wobei die Übersetzung deutscher Bücher eine große Rolle spielt, die wir aber neidlos verfolgen, große Einbuße erlitten, da der Ankauf deutscher Werke in den nichtdeutschen Ländern unserer Monarchie infolgedessen immer geringer geworden ist. Das gleiche gilt vom Sortimentsbuchhandel, da mit dem Wachsen der Verlagstätigkeit